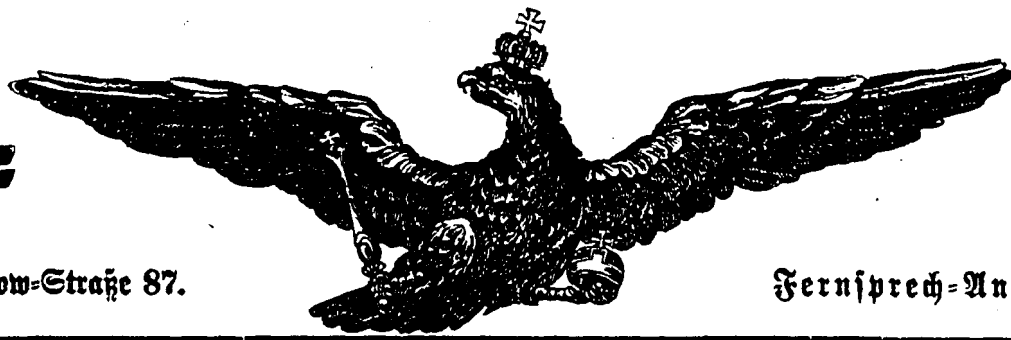


Ersteinst
 Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.
 Abonnementspreis pro Quartal:
 Durch die Post bezogen 1 Mk. 25 Pf. excl. Bestellgebühr,
 frei ins Haus 1 Mk. 50 Pf.
 Abonnements werden von sämtlichen Post-Anstalten,
 Briefträgern u. den Agenten im Kreise angenommen.

Zeltower

Inserate
 werden in der Expedition:
 Berlin W., Lützow-Str. 87,
 sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus und den
 Agenturen im Kreise angenommen.
 Preis
 der einfachen Petitzeile ober deren Raum 20 Pf.

Preis =



Blatt.

Expedition: Berlin W., Lützow-Str. 87.

Fernsprech-Anschluß: Amt VI, Nr. 671.

Nr. 122.

Berlin, Donnerstag, den 12. Oktober 1893.

37. Jahrg.

Redaktion und Expedition befinden sich jetzt: Berlin W., Lützowstraße 87, 4. Haus von der Potsdamerstraße, gegenüber dem Elisabeth-Krankenhaus.

Abonnements

auf das „Zeltower Kreisblatt“
 zum Preise von 1 Mk. 25 Pf. (excl. Bringerlohn) werden noch fortwährend von den Kaiserlichen Postanstalten, den Landbriefträgern und unseren Expeditionen entgegengenommen.
 Die bereits erschienenen Nummern werden gratis nachgeliefert.

Die Expedition.

Amtliches.

Auf Grund des § 26 der Verordnung vom 30. Mai 1849 sowie des § 23 des Wahlreglements vom 18. September d. J. ernenne ich Euer Hochwohlgeboren hierdurch für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten zum Wahlkommissar im IX. Bezirke Landstraße Zeltow und Besslow-Storkow und Stadtkreis Charlottenburg.
 Potsdam, den 2. Oktober 1893.
 Der Regierungs-Präsident.
 J. S. Lucanus.

An den
 Königl. Landrath Herrn Stubenrauch
 Hochwohlgeboren Berlin.

Berlin, den 11. Oktober 1893.
 Öffentlich.
 Der Wahlkommissar.
 Stubenrauch, Landrath.

Berlin, den 4. Oktober 1893.

Die Kartenausgabestellen mache ich auf die nachstehenden Abänderungen aufmerksam, welche bei den eingehenden Quittungskarten für die Invalide- und Altersversicherung nach dem Bundesratsbeschlusse vom 6. Juli d. J. getroffen sind:
 1. Unter der Bezeichnung der Ausgabestelle ist ein Vermerk vorgehen, um den Ausgabestellen, bei denen Listen über die von ihnen ausgestellten Quittungskarten geführt werden, die Eintragung der entsprechenden Listennummer des Versicherten zu ermöglichen. Da wo Listen nicht geführt werden, ist, wie auch in der Anmerkung*) vorgeschrieben, dieser Vermerk zu durchstreichen.
 2. Unter dem Ausgabedatum sind die Worte: „Bemerkbar für die Zeit bis zurück zum . . . ten“ eingefügt worden. Hierdurch soll erreicht werden, daß Karten in die Quittungskarte für einen Zeitraum aufgenommen werden können, der vor dem Datum der Ausstellung der Karte liegt. Die Notwendigkeit, dies zu ermöglichen, ergibt sich z. B. in den Fällen, wo die Versicherungspflicht erst nachträglich festgestellt, oder die Ausstellung der Karte aus Nachlässigkeit verzögert oder der Umtausch der Karte veräußert worden ist.

Die Ausfüllung dieses Vermerks hat nach der Anmerkung**) nur auf Antrag des Versicherten und nur dann zu erfolgen, wenn in die Karte für die Zeit vor ihrer Ausstellung Karten einzuliefern sind. Hierbei wird von den Ausgabestellen mit besonderer Vorsicht zu verfahren sein, da die Gefahr nahe liegt, daß Personen, welche sich nachträglich die Möglichkeit eröffnen wollen, Anspruch auf eine Rente oder auf eine höhere Rente zu erheben, mißbräuchlich solche Anträge stellen. Die Ausgabestellen haben daher zunächst die tatsächlichen Verhältnisse sorgfältig zu prüfen und sich geeigneten Falls zuvor mit der Versicherungsanstalt, die nachträglich belastet werden soll, in Verbindung zu setzen.

Der Vermerk ist, sofern er nicht ausgefüllt worden soll, bei Ausstellung der Karte zur Vermeidung etwaigen Mißbrauchs zu durchstreichen. Auf die Gültigkeitsdauer der Karte hat der Vermerk keinen Einfluß; diese richtet sich in allen Fällen nach dem Datum der Ausstellung. (§ 104 des Gesetzes und Ziffer 7 der Anweisung vom 17. Oktober 1890).

3. Zur genaueren Bezeichnung des Inhabers der Karte soll außer dem Vor- und Zunamen auch dessen Wohnort (Wohnung) und bei Frauen deren Geburtsnamen eingetragen werden. Die Außenseite der Karte ist ferner durch einen Vermerk über die Entwerfung der Karten vervollständigt, während die Anordnung über das Einlegen der Karten in anderer Form in die Innenseite der Karte übertragen ist.

4. Die Ziffern in den Feldern der Innenseite der Karte sind beseitigt, die Felder dagegen auf 56 vermehrt, um bei Kalenderjahren, wo Karten für 53 Beitragswochen zu verwenden sind, die Einlegung in eine Karte zu ermöglichen und um die Verteilung des Umtauschgeldes über das ganze Jahr thunlichst zu befördern.

5. Endlich ist der Vermerk in dem Kreise für den Stempelausdruck auf der Außen- und Innenseite der Karte als Umschrift angebracht, weil nach den bisherigen Erfahrungen in vielen Fällen die Erkennbarkeit des Stempels durch den Vermerk innerhalb des Kreises gefährdet worden ist.

Schließlich bemerke ich noch, daß der Verbrauch der vorhandenen Vorräte des bisherigen Formulars ausdrücklich getastet ist.

Der Landrath. Stubenrauch.

Berlin, den 10. Oktober 1893.

L. Verzeichnis

der zu Gunsten der Abgeordneten
 in Lüdersdorf
 eingegangenen Geldspenden.

Datum.	Name des Gebers und Wohnung.	Mark.
26. Sept.	M. u. W. Polenz, Trebbin	10,-
26. "	Fritz u. Wm. Wächter, Trebbin	50,-
27. "	Durch den Bürgermeister Schmidtdorf, Trebbin	60,-
28. "	L. Timm, Kaufmann, Trebbin	10,-
28. "	Durch den Prediger Diefelhoff, Trebbin	200,-
28. "	Chr. Buthe, Restaurateur, Trebbin	30,-
28. "	C. W. Falkenthal und Söhne, Lindenwalde	150,-
29. "	H. D. Degehäuser, Berlin SW., Klein-Beerensstraße Nr. 23	100,-
29. "	H. Pfeiffer, Berlin SO., Neanderstraße 4	10,-
29. "	R. Maget, Berlin, Luisenstr. 45	6,-
29. "	Marot, Berlin W., Genthinerstraße 1	10,-
29. "	Architekt M. Richter, Berlin SW., Belle-Alliancestr. 106	10,-
29. "	Reinhold Richter, Wilmersdorf	15,-
29. "	Feinlein, Berlin W., Maagenstr. 26	100,-
29. "	Rittergutsbesitzer Berend, Klein-Beerens	50,-
29. "	Banquier Wilhelm Brederes, Berlin SW., Marlagrafenstr. 11	100,-
29. "	Burchardt, Berlin, U. d. Linden 14	9,-
29. "	Oberlieutenant von Roell, Greifswald	3,-
29. "	Durch den Prediger Diefelhoff, Trebbin	100,-
29. "	Alfrent, Berlin, Potsdamerstr. 62	3,-
29. "	Fischer, Bromberg, Elisabethstraße 33	3,-
29. "	Aug. Meyer, Berlin, Jägerstr. 68	20,-
29. "	J. Schmidt, Maurer s. und Zimmerstr., Gr.-Lichterfelde	20,-
29. "	Jans Beyer, Berlin S 42, Wasserthorstraße 30	10,-
29. "	Beamte der Bauabteilung Tegel May-Müller, Dresden, Frankfurterstraße 34	3,-
30. "	J. Schwarz, Berlin, Mendelssohnstraße 13 II.	4,-
30. "	Geb. Rath Grau, Berlin	5,-
30. "	Dr. B. Laur, Berlin, Prenzlauer-Str. 45a.	5,-
30. "	B. G. Berlin	5,-
30. "	Lehrer Müller, Kietebusch bei Waltersdorf	30,-
30. "	Frau Geh. Rath Höpfer, Berlin	5,-
30. "	G. Höpfer, Berlin, Blumowstr. 28	5,-
30. "	F. F. Berlin, Zimmerstr. 39	30,-
30. "	Wels, Oberst z. D., Berlin W. 62	10,-
30. "	Handelsm. W. Heidler, Schönnow	20,-
30. "	Wolff, Berlin	10,-
30. "	Unbekannt	10,-
30. "	Unbekannt	2,-
30. "	Durch den Bürgermeister Schmidtdorf, Trebbin	45,-
1. Okt.	Durch den Baurath Sobrecht, Wilhelmienau	60,-
1. "	N. N.	150
1. "	Rönemann, Clausdorf	100,-
1. "	Bertram, Lindenwalde	15,-
1. "	Huth, Gummersdorf	10,-
1. "	Nonnenmann, Lichterfelde	20,-
1. "	Frau Pisch	10,-
1. "	Gemeinde Glau	20,-
1. "	Demide, Berlin	10,-
1. "	Doß, Berlin	10,-
1. "	Spieth, Potsdam	10,-
1. "	Gemeinde Wilmersdorf	145,-
1. "	Gemeinde Genshagen	31,-
1. "	Unbekannt, Trebbin	6,-
1. "	Große Lindenwalde	10,-
1. "	Schreiber, Gadsdorf	3,-
1. "	Hanis, Alexanderdorf	6,-
1. "	Unbekannt, Trebbin	40,-
1. "	Unbekannt	5,-
1. "	Gemeinde Sperenberg	264,50
1. "	Gemeinde Kerzendorf	33,50
2. "	Durch den Rentant Kniffe, Wilmersdorf bei Berlin	130,-
2. "	Vogel, Friedrichshof bei Beelitz	2,-
2. "	Gemeinde Deutsch-Wusterhausen	27,-
2. "	B. Ladner, Steglitz	20,-
2. "	Berner, Tempelhof	20,-
2. "	W. Wurf, Greifendorf	20,-
2. "	Frau Schmoller, Berlin	10,-
2. "	Dr. S. Burgsteinfurt	10,-
2. "	Ragermann, Berlin	6,-
2. "	Frau Ida von Bogiel	5,-
2. "	Bastor Hoffmann, Dresden A.	3,-
2. "	Redakteur C. Schröder, Berlin	5,-
3. "	Gemeinde Rehagen	70,-
3. "	Gemeinde Klein-Schulzenhof	180,25
3. "	Gemeinde Kunsdorf	151,50
3. "	Gemeinde Alexanderdorf	26,10
3. "	Georg Steinberg, Berlin	10,-

Latus 2773,35

Datum.	Name des Gebers und Wohnung.	Mark
	Transport . . .	2773,35
4. Okt.	Gemeinde Siethen	21,-
4. "	Gemeinde Klein-Beuthen	7,-
4. "	Unbekannt	8,-
4. "	Frau Prediger Behrends, Berlin	6,-
4. "	Unbekannt	40,-
4. "	S. Friedberg	2,-
4. "	Stolzenberg, Blankenburg	10,-
4. "	P. Stöck, Klorin	3,-
4. "	Pastor Ziegler, Deutsch	3,-
4. "	Durch den Rentant Kniffe, Wilmersdorf bei Berlin	159,50
4. "	W. v. Winterfeld, Berlin	100,-
4. "	Frau Antonie Kuddewez, geb. Seibt, Berlin	13,-
4. "	Frau Pred. Hevelke, geb. Goehler Potsdam	3,-
4. "	C. Borchardt, Berlin	6,-
4. "	Gemeinde Schönnow	56,70
4. "	Gemeinde N. Neundorf	125,-
4. "	Rittmeister von dem Kneisebeck Jähnsdorf	100,-
4. "	Unbekannt	10,-
4. "	Cl. Mehlfäuser, Berlin	5,-
4. "	Busch, Neundorf bei Trebbin	6,-
4. "	Jagdpächter aus Neundorf bei Trebbin	10,-
5. "	Eduard Falkenthal, Lindenwalde	20,-
5. "	Gesangsverein Liedertafel, Groß-Lichterfelde	15,-
5. "	Carl Beermann, Berlin	100,-
5. "	C. B., Berlin W.	5,-
5. "	v. R., Schweitzerhof b. Zehlendorf	6,-
5. "	Collani, Berlin, Lindenstr. 25	10,-
5. "	Exzellenz Sobrecht, Lichterfelde	30,-
6. "	Unbekannt	10,-
6. "	Heinzelmann, Ludau	3,-
6. "	A. Reimann, Berlin S.	5,-
6. "	Pastor Achilles, Branne bei Wusterhausen	3,-
7. "	Gemeinde Tempelhof	515,57
7. "	Eduard Arnold, Berlin	50,-
7. "	Durch den Amts-Vorsteher Ludwig, Trebbin	414,-
8. "	Gemeinde Gummersdorf	43,15
8. "	Gemeinde Kl.-Ahrensdorf	22,50

Summa 4680,17

Vorstehende Nachweisung wird hiermit veröffentlicht.
 Weitere Beiträge nimmt die Zeltower Kreis-Communal-Kasse, Berlin W., Victoriastraße 18, entgegen.

Der Landrath. Stubenrauch.

Personal-Chronik.

Der Bureaudiener Hildebrandt, die Schuhmacher Arndt und Durovsky und die Pferdebesitzer Lutter und Salewsky sind als Nachwächter der Gemeinde Kirdorf gewählt, bestätigt und vereidigt worden.

Nichtamtliches.

Der Berliner Schloßplatz.

Seit zwei Jahren schon werden zwischen dem Berliner Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung von Zeit zu Zeit Altentwürde ausgetauscht über Veränderungen, die im Interesse des Verkehrs und nicht minder zum Zwecke der Verschönerung des eigentlichen Mittelpunktes der Residenz am Schloßplatz zur Ausführung gelangen sollen. Der Magistrat ist im Ganzen willig, aber die Mehrheit der Stadtverordneten-Versammlung verhält sich rundweg ablehnend. Die tiefere Bedeutung dieser Haltung wird am klarsten illustriert durch ein Schreiben, welches unter dem 8. Oktober 1891 dem damaligen Oberbürgermeister von Berlin „auf Grund eines Spezialbefehls Seiner Majestät des Kaisers und Königs“ zugeht. Der Oberbürgermeister wurde in dem Schriftstücke ersucht, „bei der städtischen Deputation eine Vorlage für die Stadtverordneten-Versammlung in Anregung zu bringen, daß der königlichen Hofverwaltung gestattet werde, auf der Südseite des hiesigen königlichen Schloßes Terrassen, wie solche sich bereits auf der Nordseite befinden, in einer Breite von zwölf Meter gemäß des schon früher eingereichten Planes anzulegen.“ Zur Motivierung dieser Forderung wurde angeführt:

„Die Stadt Berlin hat durch die generöse Auffassung des großartigen Neptunbrunnens ihre Bereitwilligkeit, den oben laien Schloßplatz freundlicher zu gestalten, bereits befundet, aber gerade jetzt macht sich die Abwesenheit aller Grünanlagen bemerkbar. Durch die Terrassen, welche mit einem östlich des Schloßes anzulegenden Garten verbunden und mit Strauchwerk und Bäumen be-

setzt gedacht sind, würde sich die wundervolle Wirkung des Brunnens gewaltig steigern, und es würden die zu ebener Erde im Schloße befindlichen Zimmer behaglicher, das Straßengeräusch vom Schloße mehr entfernt und gedämpft und den Kaiserlichen Prinzen endlich Gelegenheit gegeben werden, sich in unmittelbarer Nähe des Schloßes im Freien zu bewegen.“

Zum Schlusse wurde in dem Schreiben noch bemerkt, „daß die möglichste Verschönerung der Umgebung des Schloßes geeignet ist, die Allerhöchste Familie länger als bisher an Berlin zu fesseln, was auch in materieller Beziehung für die Einwohnerschaft Berlins von Interesse sein dürfte.“

Am 15. März 1892 erhielt der Berliner Magistrat in derselben Angelegenheit ein weiteres Schreiben, in welchem demselben die Summe von 1500 000 Mk. zur Verfügung gestellt wurde unter der Bedingung:

a) die zwischen der Brüder- und Breitestraße bestehende Baufluchtlinie bis an die Spree zu verlängern, so daß sie mit dem Marktallgebäude abschneidet;

b) alsdann die Häuser am Schloßplatz zwischen der Breitestraße und der Spree zu erwerben und das gewonnene Terrain freizulegen;

c) der Hofverwaltung auf der Südseite des königlichen Schloßes und an der Spree die Anlegung von Terrassen in einer Breite von zwölf Meter (abgesehen von der Abrundung an den Endpunkten) zu gestatten und

d) den Schloßplatz mit geräuschlosem Pflaster zu versehen.

Als die Stadtverordneten-Versammlung am 12. Mai 1892 in die Lage kam, sich mit diesen Plänen und Vorschlägen zu befassen, beschloß sie, „gänzlich Abstand zu nehmen von Vorschlägen auf Beschaffung der Kosten durch private Beiträge, falls die Zuwendung derartiger Beiträge an die Bedingung geknüpft wird, daß ein Teil des bisherigen Schloßplatzes in Zukunft dem Verkehr entzogen werde.“ Mit anderen Worten: Die Anlage von Terrassen an der Südseite des königlichen Schloßes wird unter keinen Umständen zugegeben.

In der Stadtverordnetenversammlung vom 5. Oktober d. J. stand auf der Tagesordnung der hohen Versammlung wiederum eine Vorlage, betreffend die Umgestaltung des Schloßplatzes und eines Teiles der Königstraße.

Auf die Einzelheiten der Verhandlungen über die Vorlage einzugehen, ist hier nicht der Ort. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Stadtverordnete Baurath Kuhlmann mit Wärme für den Magistratsentwurf eintrat, daß der Stadtbaurath Sobrecht ein Gleiches unternahm, daß Herr Oberbürgermeister Zelle, der ausdrücklich darum gebeten hatte, die Diskussion so lange auszusetzen, bis er derselben beiwohnen könne, alle sachlichen und ästhetischen Gründe erschöpfte, um das Projekt den Stadtverordneten genehm zu machen, Alles umsonst! Herr Singer und Herr Cassel sprachen dagegen, und in namentlicher Abstimmung wurde die Vorlage des Magistrats mit 60 gegen 51 Stimmen verworfen.

Dabei muß es vorläufig sein Bewenden haben. Daß dadurch wesentliche Verkehrsinteressen auf unbestimmte Zeit hinaus erheblich geschädigt werden, daß die längst als dringend notwendig erkannte Verbreiterung der Kurfürstenbrücke und die damit in Verbindung stehende absolut erforderliche Regulierung des Spreebettes an jener Stelle nicht vom Flecke kommt, daß die bei dem Streit in Betracht kommenden Häuser zu Speculationsobjekten werden, für die ein vernünftiger Preis überhaupt nicht mehr existiert, sodas das ganze Projekt in Folge dessen in die ungewisse Zukunft hinausgerückt wird, das verschlägt alles nichts! Wenn nur durchgeführt wird, daß die Terrassen an der Südseite des königlichen Schloßes nicht hergestellt werden können, dann haben die oppositionellen Stadtväter den von ihnen beabsichtigten Zweck erreicht.

Als Seine Majestät der Kaiser vor ungefähr Jahresfrist das viel commentirte Befestigungstelegramm an den Herrn Oberbürgermeister Zelle richtete, freuten sich viele vor Allem über den in demselben enthaltenen Satz:

„Ich hoffe, Sie recht lange an der Stelle zu sehen, und mit Ihnen manches schöne Werk zusammen zur Verschönerung Berlins und zu seiner Fortentwicklung durchzuführen.“

Herr Zelle ist gewiß redlich bemüht, diese Hoffnung verwirklichen zu helfen. Wenn aber die Herren Singer und Cassel nebst Anhang nicht wollen, was dann — ?